



Kit SDB-Deckblatt

Produktname:

Artikelnummer(n):

Dies ist ein Testkit, das aus mehreren einzelnen Komponenten besteht, die unten aufgeführt sind und von denen jede ein eigenes Sicherheitsdatenblatt (SDS) haben kann. Wenn für ein Bauteil kein Sicherheitsdatenblatt enthalten ist, handelt es sich um einen Artikel, der keine besonders besorgniserregenden Stoffe enthält, die in die Kandidatenliste für die Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgenommen wurden, und kein Sicherheitsdatenblatt verlangt.

Kit-Komponenten:

***Ab Lot Nr. 306602 ist jetzt ein neues ungefährliches Substrat im Kit enthalten. Bitte beachten Sie den Abschnitt **K-Blue Advanced Plus TMB Substrate** dieses SDB-Pakets.**

Für Produktinformationen wenden Sie sich bitte an Ihren Vertreter der Neogen Corporation. Weitere Informationen zu diesem Sicherheitsdatenblatt erhalten Sie von SDS@neogen.com.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--|
| Produktname | Hazelnut Allergen Multi-Level Controls |
| Produktcode | (8420) |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|----------------|
| Andere Gefahren | Keine bekannt. |
|-----------------|----------------|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

| | |
|--|---|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|---|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|--|
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|---|
| | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
|--|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13. |
|--|---|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--|--|
| | <p>Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.</p> <p>Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.</p> |
|--|--|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|--|
| | <p>In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.</p> |
|--|--|

7.3. Spezifische Endanwendungen


| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. |
|--|---|

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1
Änderungsdatum 2020-03-18

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1
 Änderungsdatum 2020-03-18

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).</p> |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH),</p> |

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.
 Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.
 Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.
 Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.
 Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.
 Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 2 - Andere Gefahren. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Löslichkeit). 11 - 11.1.4. Toxikologische Angaben. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.</p> |

Hazelnut Allergen Multi-Level Controls

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

Sonstige Angaben

GHS: Global harmonisiertes System.
 HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).
 IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
 IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.
 LD: Letale Dosis.
 OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
 OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.
 PEL: Zulässige Expositionsgrenze.
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.
 US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.
 VOC: Flüchtige organische Verbindung.
 WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|------------------------|
| Produktname | Hazelnut-HRP Conjugate |
| Produktcode | (8420) |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Lesher Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|----------------|
| Andere Gefahren | Keine bekannt. |
|-----------------|----------------|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1
 Änderungsdatum 2020-03-18

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|-------------------------------|--------------|------------|-----------|------------------------|--------------|--|
| Sodium azide (Natriumazid) | 011-004-00-7 | 26628-22-8 | 247-852-1 | | | Acute Tox. 2: H300; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; |
| Acetic acid ...% (Essigsäure) | 607-002-00-6 | 64-19-7 | 200-580-7 | | | Flam. Liq. 3: H226; Skin Corr. 1A: H314; |
| Sodium periodate | | 7790-28-5 | 232-197-6 | | | Ox. Sol. 1: H271; Skin Corr. 1C: H314; Eye Dam. 1: H318; STOT RE 1: H372; Aquatic Acute 1: H400; |
| Sodium borohydride | | 16940-66-2 | 241-004-4 | | | Water-react. 1: H260; Acute Tox. 3: H301; Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; Repr. 1B: H360; |

Beschreibung

| | |
|--|--|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. |
| | In Fällen, in denen keine Konzentration oder kein Bereich aufgeführt ist, ist der Stoff in dem Gemisch in einer Konzentration von weniger als 0,00001 %. |
| | Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dampfnebel nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen


8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---|---|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Braun |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1
 Änderungsdatum 2020-03-18

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|---|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1
Änderungsdatum 2020-03-18

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|---|

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| | Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. |
|--|---|

Entsorgungsmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. |
|--|--|

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

| | |
|--|--|
| | Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen. Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden. Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich. |
|--|--|

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.5. Umweltgefahren

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | --International--. Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt. Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten. |

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Anwendbar.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| | <p>Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> |
|--|---|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 3 - Beschreibung. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Fettlöslichkeit). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Löslichkeit). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Verteilungskoeffizient). 11 - Akute Toxizität. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.</p> <p>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.</p> <p>Acute Tox. 2: H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.</p> <p>Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Flam. Liq. 3: H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> |

Hazelnut-HRP Conjugate

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

Sonstige Angaben

Ox. Sol. 1: H271 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
 Skin Corr. 1C: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
 STOT RE 1: H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition .
 Water-react. 1: H260 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
 Acute Tox. 3: H301 - Giftig bei Verschlucken.
 Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 Repr. 1B: H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen .

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1

Änderungsdatum 2021-01-14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--|
| Produktname | K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate |
| Produktcode | 379171, 379175, 379176, 379177, 379257, 379xxx |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Substratlösung. Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|----------------------------------|---|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Aufgrund der verfügbaren Daten wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft. |
|----------------------------------|---|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1
Änderungsdatum 2021-01-14

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|--|-----------|----------|-----------|------------------------|--------------|--|
| Dimethyl sulfoxide (Dimethylsulfoxid) | | 67-68-5 | 200-664-3 | | 1 - 10% | Flam. Liq. 4: H227; Skin Irrit. 2: H315; Eye Irrit. 2: H319; |
| Urea hydrogen peroxide | | 124-43-6 | 204-701-4 | | 0 - 0.5% | Ox. Sol. 3: H272; Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; |

Beschreibung

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.
Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzöglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält oxidierende Substanz(en) bei. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1
Änderungsdatum 2021-01-14

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 8 °C lagern.
In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.


8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1

Änderungsdatum 2021-01-14

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung getrennt von anderen Wäschen mit Waschmittel und Wasser waschen. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos |
| pH | 3.1 - 3.4 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Selbstentzündungstemperatur | Entfällt. |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1
Änderungsdatum 2021-01-14

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung | Keine Daten verfügbar |
| Benzolgehalt | Keine Daten verfügbar |
| Bleigehalt | Keine Daten verfügbar |
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
| Gasgruppe | Entfällt. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1

Änderungsdatum 2021-01-14

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.13. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1
 Änderungsdatum 2021-01-14

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1

Änderungsdatum 2021-01-14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [899, Urea peroxide, CAS No. 124-43-6 (<0.1%)].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969):, Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.</p> <p>Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Chemikaliengesetz (Vietnam): Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die einer bedingten industriellen Produktion und dem Handel unterliegen, Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die der Pflichtanmeldung unterliegen, [Urea hydrogen peroxide, CAS No. 124-43-6 (<0.1%)].</p> |

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1
 Änderungsdatum 2021-01-14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

--Australien und Neuseeland--.
 Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.
 Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.
 Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.
 Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Anhang XVII für REACH: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten, Keine Einschränkungen.
 Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.
 Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.
 Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.
 Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dimethyl sulfoxide, CAS No. 67-68-5.
 Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

California Vorschlag 65: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtigen Stoffe mit einer Konzentration von >0,0001%.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|---|
| Version | Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 2 - Andere Gefahren. 5 - 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. |
| Akronyme | ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. |

K-Blue® Advanced Plus TMB Substrate

Version 1

Änderungsdatum 2021-01-14

Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz. |
| | Flam. Liq. 4: H227 - Brennbare Flüssigkeit. Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Ox. Sol. 3: H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|---|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|------------------------------|
| Produktname | K-Blue® Advanced Substrate |
| Produktcode | 21266, 27090, 319171, 319210 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Substratlösung. Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | Hergestellt von: Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|----------------------------------|------------------|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Repr. 1B: H360D; |
|----------------------------------|------------------|

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



K-Blue® Advanced Substrate

Version 10
Änderungsdatum 2021-07-27

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|------------------------------------|--|
| Signalwort | Gefahr |
| Gefahrenhinweis | Repr. 1B: H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Sicherheitshinweise: Prävention | P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| Sicherheitshinweise Reaktion | P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Sicherheitshinweise: Entsorgung | P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. Enthält oxidierende Substanz(en) bei. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierung gsnr | Conc. (%/w/w) | Einstufung |
|------------------------|-----------|----------|-----------|-----------------------------|------------------|--|
| 2-Pyrrolidinone | | 616-45-5 | 210-483-1 | | 1 - 10% | Eye Irrit. 2: H319; Repr. 1B: H360D; |
| Urea hydrogen peroxide | | 124-43-6 | 204-701-4 | | 0 - 0.5% | Ox. Sol. 3: H272; Skin Corr. 1B: H314; Eye Dam. 1: H318; |

Beschreibung

| | |
|--|--|
| | Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|--|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen . |

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält oxidierende Substanz(en) bei. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung getrennt von anderen Wäschen mit Waschmittel und Wasser waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

Weitere Angaben

Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/hellblau |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | 3.1 - 3.5 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Entfällt. |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung | Keine Daten verfügbar |
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen . |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. Kann aufgrund von Tierdaten die menschlichen Organe schädigen. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10
Änderungsdatum 2021-07-27

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H11.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [1908, Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)], [899, Urea hydrogen peroxide, CAS No. 124-43-6 (<0.05%)].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Gefährliche Stoffe / Prioritäre Chemikalien, [Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)].</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, [Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)]. Typ-II-Überwachung, Nr. 982 [Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)].</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): [Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)],</p> |

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[Urea hydrogen peroxide, CAS No. 124-43-6 (<0.1%)].
 Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.
 Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Gefahrstoffgesetz (Thailand): Typ 1, [Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)].
 Chemikaliengesetz (Vietnam): Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die einer bedingten industriellen Produktion und dem Handel unterliegen, Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die der Pflichtanmeldung unterliegen, [Triethyltetramine, CAS No. 112-24-3 (<0.1%)], [Urea hydrogen peroxide, CAS No. 124-43-6 (<0.05%)].

--Australien und Neuseeland--.
 Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.
 Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht aufgeführt oder von der Aufnahme in das vom jeweiligen Land verwaltete Inventar ausgenommen sind, (<0.1%).
 Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.
 Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Anhang XVII für REACH: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten, Keine Einschränkungen.
 Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.
 Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.
 Toxic Substances Control Act (TSCA): Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht aufgeführt oder von der Aufnahme in das vom jeweiligen Land verwaltete Inventar ausgenommen sind, (<0.1%).
 Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.
 Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

K-Blue® Advanced Substrate

Version 10

Änderungsdatum 2021-07-27

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

California Vorschlag 65: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtigen Stoffe mit einer Konzentration von >0,0001%.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| Version | Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 1 - Produktcode. |
| Akronyme | ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz. |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Repr. 1B: H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Ox. Sol. 3: H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Red Stop Solution

Version 6

Änderungsdatum 2021-09-10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--|
| Produktname | Red Stop Solution |
| Produktcode | 301210, 301471, 301473, 301474, 301475, 301476 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Lesher Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

24 Stunden:
Medizinisch: 1-651-523-0318 (international)
Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)

Weitere Angaben

Hergestellt von:
Neogen Corporation
944 Nandino Blvd.
Lexington, KY 40511-1205 U.S.A.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|----------------------------------|---|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Aufgrund der verfügbaren Daten wird dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft. |
|----------------------------------|---|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. Enthält umweltgefährdende Stoffe. |
|-----------------|--|

Red Stop Solution

Version 6

Änderungsdatum 2021-09-10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

EC 1272/2008

| Chemische Bezeichnung | Index-Nr. | CAS-Nr. | EG-Nr. | REACH-Registrierungsnr | Conc. (%w/w) | Einstufung |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------|--------------|---|
| Sodium fluoride. | | 7681-49-4 | 231-667-8 | | 0 - 0.5% | Acute Tox. 3: H301; Skin Corr. 1C: H314; Eye Irrit. 2: H319; Aquatic Acute 3: H402; |

Beschreibung

Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt unterstützt keine Verbrennung. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Red Stop Solution

Version 6
 Änderungsdatum 2021-09-10

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt aufbewahren.
 In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter


Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Red Stop Solution

Version 6
Änderungsdatum 2021-09-10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| |  |
| 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. |
| 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung | Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung. |
| Augen - / Gesichtsschutz | Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz. |
| Hautschutz - Handschutz | Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. |
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung getrennt von anderen Wäschen mit Waschmittel und Wasser waschen. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Rot |
| Geruch | Charakteristisch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | 8.7 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

Red Stop Solution

Version 6
Änderungsdatum 2021-09-10

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung | Keine Daten verfügbar |
| Gasgruppe | Entfällt. |
| Benzolgehalt | Keine Daten verfügbar |
| Bleigehalt | Keine Daten verfügbar |
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|--|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen. |
|--|--|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Dieses Produkt enthält jedoch Stoffe, die als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |

Red Stop Solution

Version 6
Änderungsdatum 2021-09-10

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|---|
| | <1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität. |
|--|---|

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.13. Sonstige Angaben

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|--|---|
| | Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. |
|--|---|

Red Stop Solution

Version 6
 Änderungsdatum 2021-09-10

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Enthält umweltgefährdende Stoffe. Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Red Stop Solution

Version 6

Änderungsdatum 2021-09-10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [754, Natrium fluoride, CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Gefährliche Stoffe / Prioritäre Chemikalien, [Natrium fluoride (fluorine compounds), CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, [Natrium fluoride (fluorine compounds), CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, [Natrium fluoride (fluorine compounds), CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Klasse 2, [Natrium fluoride (fluorine compounds), CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Schädliche Substanz, [Natrium fluoride (fluorine compounds), CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969):, Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.</p> <p>Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Chemikaliengesetz (Vietnam): Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die einer bedingten industriellen Produktion und dem Handel unterliegen, Dekret 113/2017/ND-CP: Liste der Chemikalien, die der Pflichtenmeldung unterliegen, [Natrium fluoride, CAS No. 7681-49-4 (<0.5%)].</p> |

Red Stop Solution

Version 6

Änderungsdatum 2021-09-10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|--|
| | <p>--Australien und Neuseeland--.</p> <p>Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.</p> <p>Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.</p> <p>Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.</p> <p>--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.</p> <p>Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Anhang XVII für REACH: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten, Keine Einschränkungen.</p> <p>Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.</p> <p>--Nordamerika--.</p> <p>Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.</p> <p>Toxic Substances Control Act (TSCA): Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht aufgeführt oder von der Aufnahme in das vom jeweiligen Land verwaltete Inventar ausgenommen sind, (<0.05%).</p> <p>Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtigen Stoffe mit einer Konzentration von >0,0001%.</p> |
|--|--|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|---|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Verwendungszweck. 2 - Andere Gefahren. 3 - Beschreibung. 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Leitfähigkeit). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Gasgruppe). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Oberflächenspannung). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Benzolgehalt). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Bleigehalt). 11 - Akute Toxizität. 12 - 12.6. Andere schädliche Wirkungen. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.</p> |

Red Stop Solution

Version 6
Änderungsdatum 2021-09-10

Sonstige Angaben

| | |
|--|--|
| | <p>GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |
| Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 | <p>Acute Tox. 3: H301 - Giftig bei Verschlucken. Skin Corr. 1C: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Eye Irrit. 2: H319 - Verursacht schwere Augenreizung.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|---|



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|------------------------------|
| Produktname | Wash Buffer Concentrate, 25X |
| Produktcode | 24218, 24269 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. Verwenden Sie keine Komponenten aus diesem Kit mit anderen Kits. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

Weitere Angaben

| | |
|------------------|--|
| Hergestellt für: | Neogen Corporation 944 Nandino Blvd. Lexington, KY 40511-1205 U.S.A. |
|------------------|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

| | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 | Keine bedeutende Gefahr. |
|-------------------------------------|--------------------------|

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|---|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. Enthält umweltgefährdende Stoffe. |
|-----------------|---|

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden.
Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.

Weitere Angaben

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Enthält umweltgefährdende Stoffe. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dampfnebel nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1
 Änderungsdatum 2020-06-25

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gekühlt aufbewahren. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|---------------------------------------|--|
| Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen | Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. |
| | Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung getrennt von anderen Wäschen mit Waschmittel und Wasser waschen. |
| | Atemschutz |
| Berufliche Expositionsgrenzen | Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. |

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Kontaminierte Kleidung vor dem erneuten Tragen entfernen und waschen. |
|--|---|

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Zustand | Flüssigkeit |
| Farbe | Durchsichtig/Farblos |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Entfällt. |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|---|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: Extremen Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/ -reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als Substanz Gruppe 2: Verdacht, ein menschliches Karzinogen zu sein, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)]. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Enthält Material, das die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14.

11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken. Einatmen.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Enthält umweltgefährdende Stoffe. Spezifische Testdaten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

| | |
|--|---|
| | <p>Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen. Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden. Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.</p> |
|--|---|

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.3. Transportgefahrenklassen

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.4. Verpackungsgruppe

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.5. Umweltgefahren

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

| | |
|--|---|
| | Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft. |
|--|---|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).</p> |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Anhang III, (Pestizid), [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): [2581, Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die</p> |

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Gefährliche Stoffe / Prioritäre Chemikalien, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Giftige, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].

Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Klasse 2, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].

Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Schädliche Substanz, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969):, Toxische Substanz, [Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%)].

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Sodium phosphate dibasic.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Sodium phosphate dibasic.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Phosphoric acid, disodium salt.

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

** Einwohner von Kalifornien beachten Sie bitte **.

WARNUNG: Dieses Produkt kann Sie Chemikalien aussetzen, einschließlich Thimerosal (mercury compounds), CAS No. 54-64-8 (<0.05%), von denen bekannt ist, dass sie Geburtsfehler oder andere reproduktive Schäden verursachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.P65Warnings.ca.gov.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt für:. 1 - Hergestellt von:. 2 - 2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008. 2 - Gefahrenpiktogramme. 2 - Signalwort. 2 - Sicherheitshinweise: Prävention. 2 - Sicherheitshinweise Reaktion. 2 - Sicherheitshinweise: Entsorgung. 5 - 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung. 7 - 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. 8 - Hautschutz - Handschutz. 8 - Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Farbe). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Geruch). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Schmelzpunkt). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Explosive Eigenschaften). 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Fettlöslichkeit). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Leitfähigkeit). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Gasgruppe). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Oberflächenspannung). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Benzolgehalt). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Bleigehalt). 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. 16 - Maximale VOC-Gehalt. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).</p> <p>FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> |

Wash Buffer Concentrate, 25X

Version 1

Änderungsdatum 2020-06-25

Sonstige Angaben

LD: Letale Dosis.
OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde.
PEL: Zulässige Expositionsgrenze.
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.
US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.
VOC: Flüchtige organische Verbindung.
WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Extraction Additive - Hazelnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Produktname | Extraction Additive - Hazelnut |
| Produktcode | 22177 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|---|
| Andere Gefahren | Staub kann irritierend sein, wenn er eingeatmet wird. |
|-----------------|---|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

| | |
|--|---|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|---|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Extraction Additive - Hazelnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|--|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
|--|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Staub oder Dampf nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|--|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. |
|--|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|--|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
|--|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13. |
|--|---|

Extraction Additive - Haselnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung. Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

Weitere Angaben

Weitere PSA-Anforderungen und Empfehlungen finden Sie auf dem Produktetikett. Folgen Sie den Anweisungen zum Etikett.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Extraction Additive - Haselnut

Version 1
Änderungsdatum 2020-03-18

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Pulver |
| Farbe | Grauweiß/beige |
| Geruch | Mild |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Entfällt. |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Entfällt. |
|--|-----------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|---|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen, Feuchte. |
|--|---|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--------------------------------------|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |

Extraction Additive - Haselnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. Gelistet von der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) als substanz Gruppe 3: Beweismittel unterstützen den Stoff nicht als menschliches karzinogen, [Polyvinyl pyrrolidone, CAS No. 9003-39-8]. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Extraction Additive - Hazelnut

Version 1
 Änderungsdatum 2020-03-18

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
 Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
 Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Extraction Additive - Hazelnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | <p>VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).</p> |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--.</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--.</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> |

Extraction Additive - Hazelnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|--|
| Version | <p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 2 - Andere Gefahren. 9 - 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften (Viskosität). 9 - 9.2. Sonstige Angaben (Produktunterkategorie). 11 - Karzinogenität. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:. 16 - Maximale VOC-Gehalt. |
| Akronyme | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> |

Extraction Additive - Haselnut

Version 1

Änderungsdatum 2020-03-18

Sonstige Angaben

CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia).
 FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.
 GHS: Global harmonisiertes System.
 HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).
 IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
 IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.
 LD: Letale Dosis.
 OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.
 OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde.
 PEL: Zulässige Expositionsgrenze.
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
 SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.
 US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.
 VOC: Flüchtige organische Verbindung.
 WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

Weitere Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEGLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/9

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|---------------------------------------|
| Produktname | Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch |
| Produktcode | 0114 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------|---|
| Verwendungszweck | [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten; [PC21] Laborchemikalien; |
| Beschreibung | Nur für den Laboreinsatz bestimmt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------|---|
| Firma | Neogen Corporation |
| Anschrift | 620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA |
| Web | www.neogen.com |
| Telefon | 517-372-9200/800-234-5333 |
| Email | SDS@neogen.com |

1.4. Notrufnummer

| | |
|--|--|
| | 24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international) |
|--|--|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Gefahrenhinweis | Keine bedeutende Gefahr |
|-----------------|-------------------------|

2.3. Sonstige Gefahren

| | |
|-----------------|--|
| Andere Gefahren | Enthält Material, das schädlich sein, wenn es geschluckt wird. Staub kann irritierend sein, wenn er eingeatmet wird. |
|-----------------|--|

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

| | |
|--|---|
| | Keine Komponenten müssen gemäß den geltenden Vorschriften offengelegt werden. Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen. |
|--|---|

Weitere Angaben

| | |
|--|---|
| | Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten. |
|--|---|

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Augenkontakt | Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Hautkontakt | Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Seife und Wasser abwaschen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. |
| Verschlucken | Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Giftinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Den Mund gut ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--------------|---|
| Einatmen | Kann Atemwegsreizungen verursachen. |
| Augenkontakt | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Hautkontakt | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Verschlucken | Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--|---|
| | Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
|--|---|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--|--|
| | Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden. |
|--|--|

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|--|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. |
|--|--|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|---|
| | Staub oder Dampf nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. |
|--|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--|---|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung, Schutzkleidung. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. |
|--|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|--|---|
| | Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern. |
|--|---|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|--|--|
| | Die Entstehung von Staub verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. |
|--|--|

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.
Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Soweit erforderlich verwenden: Schutzausrüstung.

Augen - / Gesichtsschutz

Soweit erforderlich verwenden: Geeigneter Augenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Soweit erforderlich verwenden: Chemikalienbeständige Handschuhe aus wasserfestem Material.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Soweit erforderlich verwenden: Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Berufliche Expositionsgrenzen

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen.

Weitere Angaben

Weitere PSA-Anforderungen und Empfehlungen finden Sie auf dem Produktetikett. Folgen Sie den Anweisungen zum Etikett.

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------------|-----------------------|
| Zustand | Pulver |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Geruchlos/Leicht |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH | 7.4 |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungszahl | Keine Daten verfügbar |
| Entflammbarkeitsgrenzen | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | Entfällt. |
| Explosive Eigenschaften | Entfällt. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| FOV (Flüchtige organische Verbindungen) | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|--|------------------------------------|
| | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|--|------------------------------------|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|--|--|
| | Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen. |
|--|--|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|--|---|
| | Fernhalten von: Extremen Temperaturen, Feuchte. |
|--|---|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|--|--------------|
| | Kohlenoxide. |
|--|--------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|------------------------|---|
| Akute Toxizität | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
|------------------------|---|

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann Hautreizungen verursachen. |
| Schwere Augenschädigung/ -reizung | Kann Augenreizungen verursachen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen. |
| Keimzell-Mutagenität | Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet. |
| Karzinogenität | Keine Komponenten größer als 0,01% sind in der American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH) Guide to Occupational Exposure Values aufgeführt. In den Monographien der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) sind keine Komponenten mit mehr als 0,01 % aufgeführt. Keine Komponenten größer als 0,01% sind im NTP-Bericht über Karzinogene (National Toxicology Program) aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt. |
| Fortpflanzungstoxizität | Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine bedeutende Gefahr. |
| Aspirationsgefahr | Keine bedeutende Gefahr. |
| Wiederholte oder längerfristige Exposition | Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. |

11.1.2. Gemische

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3. |
|--|--|

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3. |
|--|--|

11.1.4. Toxikologische Angaben

| | |
|--|-----------------------|
| | Keine Daten verfügbar |
|--|-----------------------|

11.1.5. Gefahrenklasse

| | |
|--|---|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 14. |
|--|---|

11.1.6. Einstufungskriterien

| | |
|--|---|
| | Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate. |
|--|---|

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

| | |
|--|--|
| | Augenkontakt. Hautkontakt. Einatmen. Verschlucken. |
|--|--|

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

| | |
|--|--|
| | Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2. |
|--|--|

11.1.10. Wechselwirkungen

| | |
|--|------------------------|
| | Keine Daten verfügbar. |
|--|------------------------|

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3
Änderungsdatum 2020-05-14

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

11.1.13. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Spezifische Testdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor.

Weitere Angaben

Halten Sie sich von Seen, Teichen oder Bächen fern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

Entsorgungsmaßnahmen

Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Nicht nachfüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder nachfüllen.
Wenn leer: Diesen Behälter nicht wiederverwenden. In den Müll werfen oder zur Wiederverwertung anbieten, falls vorhanden.
Bei teilweiser Befüllung: Anweisungen zur Entsorgung erhalten Sie von Ihrem örtlichen Abfallentsorger. Stellen Sie nicht verwendete Produkte niemals in Abflüsse im Innen- oder Außenbereich.

Weitere Angaben

Weitere Informationen finden Sie auf dem Produktetikett und / oder der Packungsbeilage. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--|---|
| Verordnungen | VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |
| Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen: | <p>--International--</p> <p>Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): Entfällt.</p> <p>Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Mercosur-Abkommen: Anwendbar.</p> <p>Montrealer Protokoll: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>--Asien und die ASEAN-Nationen--</p> <p>Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Luftverschmutzungskontrollgesetz (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.</p> <p>Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen</p> |

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Gesetz zur Bekämpfung der Bodenkontamination (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Gesetz zur Kontrolle der Wasserverschmutzung (Japan): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969);, Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

Chemikaliengesetz (Vietnam): Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Entfällt.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten, Keine Einschränkungen.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen., Keine Einschränkungen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Natrium phosphate dibasic.

New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Natrium phosphate dibasic.

Recht von Pennsylvania auf Recht: Phosphoric acid, disodium salt.

Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe auf oder über den veröffentlichten Meldewerten.

California Vorschlag 65: Dieses Produkt enthält keine meldepflichtigen Stoffe mit einer Konzentration von >0,0001%.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version

Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:.

Phosphate Buffered Saline, Foil Pouch

Version 3

Änderungsdatum 2020-05-14

Sonstige Angaben

| | |
|-----------------|--|
| Akronyme | <p>1 - Beschreibung. 1 - Verwendungszweck. 1 - Hergestellt von:. 2 - Andere Gefahren. 8 - 8.1. Zu überwachende Parameter. 15 - Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:.</p> |
| | <p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR). CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen. CLASS: Klassifikations-, Kennzeichnungs- und Sicherheitsdatenblatt gefährlicher Chemikalien Verordnung 2013 (Malaysia). FIFRA: U.S. Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act. GHS: Global harmonisiertes System. HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012). IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung. ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr. LD: Letale Dosis. OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. OSHA: Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde. PEL: Zulässige Expositionsgrenze. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff. US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten. VOC: Flüchtige organische Verbindung. WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p> |

Weitere Angaben

| | |
|--|--|
| | <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p> |
|--|--|